

BfK – Berufliche Förderung und Klärung

Job Coaching

Die BfK – Berufliche Förderung & Klärung Thun unterstützt Menschen mit einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung bei der beruflichen Standortbestimmung, fördert ihre beruflichen und sozialen Kompetenzen und begleitet sie beim Wiedereinstieg ins Erwerbsleben.

Das **Job Coaching** ist eines der verschiedenen Angebote, die die BfK im Auftrag der Invalidenversicherung (IV) anbietet.

Zusätzlich führt die BfK einen kleinen Büroservice mit einigen Nischenarbeitsplätzen für erwerbsbeeinträchtigte Personen.

Was beinhaltet das Job Coaching

Das Job Coaching umfasst die professionelle Begleitung einer Person parallel zu ihrer Arbeitstätigkeit, z.B. bei einem Wiedereinstieg nach einer längeren Erkrankung oder als unterstützende Begleitung am bisherigen Arbeitsplatz. Auch kann ein Coach während einer Ausbildung oder Umschulung beratend zur Seite stehen.

Das Job Coaching der BfK ist ausgerichtet auf Personen mit einer psychischen oder körperlichen Beeinträchtigung.

Der Job Coach unterstützt die betroffene Person bei der Bewältigung verschiedenster Fragen und Anforderungen rund um die Arbeitstätigkeit und steht auch dem Arbeitgeber zur Verfügung.

Bei Bedarf werden weitere involvierte Stellen oder Personen (z.B. Arzt oder Therapeutin) miteinbezogen. Hierbei übernimmt der Coach die Koordination des gegenseitigen Austauschs.

Kurz: Das Job Coaching der BfK bietet eine flexible und individuelle Unterstützung für beeinträchtigte Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer und deren Arbeitgeber.

Arbeitsweise und Ablauf

Wir arbeiten lösungs- und ressourcenorientiert. Das heisst, das Einbeziehen von Stärken und Fähigkeiten im Sinne von "Stärken stärken" steht im Zentrum. Der Fokus in den Gesprächen liegt auf der konkreten, heutigen Situation mit Blick in die Zukunft. Wir beziehen sowohl Potenziale als auch Einschränkungen mit ein, um eine optimale Lösung zu erreichen.

Ablauf des Coachings:

- Erstgespräch, Klärung der Situation und Erstellen einer Zielvereinbarung,
- regelmässige, in der Regel wöchentliche Coaching-Gespräche,
- Bearbeiten der Themen und regelmässige Zielüberprüfung,
- Einholen von Rückmeldungen aus dem Arbeitsumfeld,
- bei Bedarf Zwischengespräch(e) mit der IV und anderen Beteiligten,
- Abschlussgespräch mit allen Beteiligten und schriftliche Berichterstattung an die IV.

Zielsetzung und mögliche Themen eines Coachings

Das Hauptziel eines Coachings ist die Begleitung einer Person beim (Wieder-)Einstieg in die Arbeitswelt. Mit stützenden Gesprächen und Interventionen wird die Integration möglichst erhalten und ausgebaut.

Folgende Themen können im Coaching besprochen werden:

- Planung des (Wieder-)Einstiegs am Arbeitsplatz, z.B. nach längerer Abwesenheit
- inhaltliche Ausgestaltung der Arbeitstätigkeit (zusammen mit dem Arbeitgeber)
- Einarbeitung in neue Aufgabengebiete und -themen
- Erhaltung und/oder Steigerung der Leistungsfähigkeit und Belastbarkeit
- Förderung von Selbst- und Sozialkompetenzen
- Zeitmanagement, Arbeitsplanung und Einsatz geeigneter Arbeitsinstrumente
- Ausgleich Arbeit – Freizeit und Erholung
- Zusammenarbeit im Team und mit Vorgesetzten
- Thematisierung von Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- Entwicklung von Strategien im Umgang mit Schwierigkeiten am Arbeitsplatz
- etc.

Angebot für Arbeitgeber

Im Zentrum steht die betroffene Mitarbeiterin resp. der betroffene Mitarbeiter. Damit eine Integration gelingt, braucht es ein förderndes und forderndes Umfeld.

Die Beschäftigung von Menschen mit spezifischem Unterstützungsbedarf bedeutet auch für Arbeitgeber, mit neuen Fragen und Problemstellungen konfrontiert zu sein. Entsprechend bietet die BFK auch hier Unterstützung:

- geeignete Einsatzmöglichkeiten im Betrieb besprechen
- konkrete Fragen klären, z.B. Auswirkungen eines Krankheitsbildes auf die Arbeitsleistung erläutern
- finanzielle Unterstützung durch die Invalidenversicherung vermitteln (z.B. Finanzierung von Praktika, Einarbeitungszuschuss)
- Beratung bei schwierigen Teamsituationen oder Führungsfragen spezifisch bei beeinträchtigten Personen.

Anmeldung

Die Anmeldung erfolgt durch die Invalidenversicherung. Während des Erstgesprächs bespricht die BFK gemeinsam mit der betroffenen Person, dem Arbeitgeber sowie der Eingliederungsfachperson der IV-Stelle die Ausgangslage und legt die individuellen Zielsetzungen fest.

Weitere Informationen

Möchten Sie mehr erfahren oder haben Sie eine Frage? Barbara Rüetschi, Leiterin BFK, steht Ihnen gerne zur Verfügung.

Spital STS AG

BFK – Berufliche Förderung & Klärung

Krankenhausstrasse 14E

CH – 3600 Thun

Telefon + 41 (0)33 226 47 20

Fax + 41 (0)33 226 47 10

www.bfk-thun.ch

bfk@spitalstsag.ch

Die BFK finden Sie im Haus C auf dem Gelände des Spitals Thun.

